

## WAHLVORSCHLAG

für die am Sonntag, 8. März 2015, stattfindende Erneuerungswahl von 1 Mitglied der Synode der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für die Amtsdauer 2015 - 2019

Zur Wahl wird folgende Kandidatin bzw. folgender Kandidat vorgeschlagen:

### Angaben obligatorisch

### Angaben freiwillig

Name, Vorname, Geschlecht

Geb.-Datum

Beruf

Adresse

Heimatort/-land

Rufname

bisher

Name, Vorname, Geschlecht	Geb.-Datum	Beruf	Adresse	Heimatort/-land	Rufname	bisher

Besteht ein **kirchliches Anstellungsverhältnis**?  ja  nein

Gemäss Art. 23 Kirchenordnung darf die Mehrheit der Synodenmitglieder nicht in einem Anstellungsverhältnis nach der Anstellungsordnung der Körperschaft stehen. Ist die Zahl der gewählten Angestellten zu hoch, entscheidet das Los, wer auszuscheiden hat. Das Los ist durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Synodalrates zu ziehen.

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, als Stellen zu besetzen sind.

Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein.

Jeder Wahlvorschlag muss mindestens von 15 Stimmberechtigten der betreffenden Kirchgemeinde unterzeichnet sein.

Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

**Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten der römisch-katholischen Kirchgemeinde Bauma**

	<b>Name, Vorname</b>	<b>Geb.-Datum</b>	<b>Adresse</b>	<b>Unterschrift</b>
<b>1.</b>				
<b>2.</b>				
<b>3.</b>				
<b>4.</b>				
<b>5.</b>				
<b>6.</b>				
<b>7.</b>				
<b>8.</b>				
<b>9.</b>				
<b>10.</b>				
<b>11.</b>				
<b>12.</b>				
<b>13.</b>				
<b>14.</b>				
<b>15.</b>				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlages berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>
<b>1. Vertretung</b>		
<b>2. Vertretung</b>		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Einzureichen an

Gemeinderat Bauma  
Dorfstrasse 41  
Postfach 232  
8494 Bauma